

## Verhaltenskodex für die S&T Gruppe

### Vorbemerkung

Der Ruf unseres Unternehmens und das Vertrauen unserer Kunden, Investoren, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit hängen vom konkreten Verhalten jeder einzelnen Person ab, die für die S&T AG und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften (die „**S&T Gruppe**“) arbeitet. Wir alle wollen für uns selbst und für die S&T Gruppe das Richtige tun. Dieser Verhaltenskodex ist ein nützlicher Leitfaden, der die Art und Weise definiert, wie sich Mitarbeiter der S&T Gruppe gegenüber dem Unternehmen, Kollegen, Kunden, Lieferanten und der Öffentlichkeit verhalten sollten. Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiter einschließlich Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer der S&T Gruppe („**Mitarbeiter**“) und dient als Zusammenfassung verbindlicher Richtlinien. Österreichische Staatsbürger müssen auch im Ausland österreichische Antikorruptionsvorschriften beachten. Unsere Compliance-Richtlinie vom Juli 2016 (die „**Compliance-Richtlinie**“) gilt mit Bezug auf den Regelungsrahmen der S&T Gruppe zur Kapitalmarkt-Compliance.

Obwohl sich der Verhaltenskodex primär als internes Richtliniendokument versteht, liefert er auch unseren Geschäftspartnern Informationen zu dem Verhalten, das sie von uns erwarten dürfen und das wir von ihnen erwarten. Nach entsprechender Beschlussfassung durch die Geschäftsführung des jeweiligen Unternehmens der S&T Gruppe ersetzt dieser Verhaltenskodex bestehende Richtlinien zu denselben Themen.

### Einhaltung der Gesetze

Die Einhaltung und Beachtung des geltenden Rechts ist in der gesamten S&T Gruppe verpflichtend. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich sowohl an nationales als auch an internationales Recht zu halten und dementsprechend zu handeln. Wir verlangen von unseren Mitarbeitern außerdem, im Rahmen ihres persönlichen Verhaltens gesetzeskonform zu agieren, ihren persönlichen Verpflichtungen nachzukommen und von Tätigkeiten Abstand zu nehmen, die den Ruf der S&T Gruppe schädigen könnten.

### Korruptionsbekämpfung

Korruption schadet nicht nur dem Unternehmen, sondern auch dem Ruf seiner Arbeitskräfte. Korruption ist kein Kavaliersdelikt. Es ist eine illegale Aktivität. Korruption kann zuweilen mit kleinen Gefälligkeiten beginnen. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, von sämtlichen Formen korrupten Verhaltens Abstand zu nehmen. Das gilt insbesondere für Versuche, Entscheidungsträger bei Geschäftspartnern oder im öffentlichen Sektor durch das Versprechen oder Gewähren unerlaubter Vorteile zu beeinflussen. Das Gewähren von Vorteilen an Beamte (Beamte sind Personen, die für lokale, regionale, nationale oder internationale Behörden bzw. für staatliche oder internationale Organisationen arbeiten, sowie auch alle Personen, die für öffentliche Stellen tätig sind) unterliegt besonders strengen Bestimmungen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Vorteilsgewährung für illegale Handlungen oder Unterlassungen durch Beamte, sondern auch Bestechungszahlungen für die Beschleunigung und Sicherstellung von

Amtshandlungen durch den Beamten. Versprechungen, Angebote, Einladungen und Geschenke dürfen nicht erfolgen, wenn sie als Versuch aufgefasst werden können, einen Beamten oder Geschäftspartner auf unzulässige Weise zu beeinflussen. Es ist Mitarbeitern auch untersagt, derartige Vorteile zu verlangen oder anzunehmen, während sie Geschäfte mit Dritten abschließen. Dazu zählen auch persönliche Preisnachlässe von Geschäftspartnern oder Mitbewerbern der S&T Gruppe, die privat aufgrund der Eigenschaft als Mitarbeiter der S&T Gruppe gewährt werden, wenn diese Nachlässe nicht jeder Person oder einer großen Gruppe von Mitarbeitern zur Verfügung stehen. Versprechungen, Angebote, Einladungen und Geschenke dürfen ebenfalls nicht erfolgen, wenn sie als Versuch aufgefasst werden können, einen Beamten oder Geschäftspartner auf unzulässige Weise zu beeinflussen.

### **Antitrustgesetze**

Die S&T Gruppe ist verpflichtet, beim Abschluss von Geschäften in den jeweiligen Ländern die nationalen Antitrustgesetze zu beachten, um zu gewährleisten, dass die Geschäftstätigkeiten den wettbewerbsrechtlichen Vorschriften entsprechen, und dass kein finanzieller Schaden oder eine Rufschädigung für die S&T Gruppe eintritt. Festzuhalten ist, dass Geldstrafen selbst dann auferlegt werden können, wenn der Wettbewerb nicht wie beabsichtigt eingeschränkt wurde. Mitbewerber dürfen im Markt nicht behindert werden, und Kunden oder Lieferanten dürfen nicht ohne objektiven Grund ungleich behandelt oder ausgebeutet werden.

Illegale Absprachen zwischen Mitbewerbern sind Absprachen zwischen Unternehmen, die Geschäftstätigkeiten im selben Markt ausüben. Es dürfen keine Informationen entgegengenommen oder übermittelt werden, die Schlussfolgerungen über das aktuelle oder zukünftige Marktverhalten eines Mitbewerbers zulassen. Illegale Absprachen zwischen Lieferanten und Kunden sind Vereinbarungen zwischen Unternehmen, die auf unterschiedlichen Ebenen agieren, wie etwa im Rahmen einer Lieferanten-/Kundenbeziehung.

### **Verhalten gegenüber Dritten**

Die S&T Gruppe ist bestrebt, ihre Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern partnerschaftlich zu gestalten. Die S&T Gruppe behandelt alle Geschäftspartner fair, herzlich und respektvoll und stützt sich im Wettbewerb um Kunden auf die Qualität und die Vorzüge ihrer Produkte und Dienstleistungen. Die S&T Gruppe fühlt sich einem fairen Verhalten ihren Mitbewerbern gegenüber verpflichtet und unterstützt einen freien und unverzerrten Wettbewerb. In dieser Hinsicht ist jeder Mitarbeiter verpflichtet, die Prinzipien des freien Wettbewerbs zu beachten und einzuhalten.

### **Finanz- und Geschäftsaufzeichnungen**

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Geschäfts- und Finanzunterlagen korrekt, wahrheitsgetreu und vollständig sind. Das gilt nicht nur für die Buchhaltung, sondern auch für alle sonstigen Aufzeichnungen sowie gesetzliche Auflagen bezüglich Aufbewahrung.

### **Unsere Mitarbeiter**

Die Mitarbeiter sind das wichtigste Gut des Konzerns und bestimmen den Erfolg der S&T Gruppe. Alle Mitarbeiter werden ohne Ansehen ihrer Nationalität, Religion, ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, Alters oder ihrer sexuellen Orientierung gleich behandelt. Die S&T Gruppe setzt auf

motivierter und kompetenter Mitarbeiter und investiert daher in deren laufende Fortbildung und Fachkompetenz.

### **Behandlung von Eigentum der S&T Gruppe**

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, das Eigentum der S&T Gruppe und deren Ressourcen mit Sorgfalt zu behandeln. Sofern keine Sondergenehmigung eingeholt wurde, dürfen unternehmenseigene Maschinen und Geräte nur für geschäftliche Zwecke und nicht zur persönlichen Verwendung eingesetzt werden.

### **Umgang mit Informationen**

Die Aktien der S&T AG notieren offiziell an der Frankfurter Börse. Als börsennotiertes Unternehmen unterliegt die S&T AG den strengen Auflagen des Kapitalmarktes.

Die Effizienz des Finanzmarktes beruht zu einem großen Teil auf dem Vertrauen der Marktteilnehmer, vor allem im Hinblick auf die Zugänglichkeit öffentlicher Informationen und die Geheimhaltung vertraulicher Informationen. Die S&T Gruppe ist daher verpflichtet, ein besonders hohes Maß an Vorsicht bezüglich der Handhabung nicht öffentlicher Informationen zu wahren, um zu gewährleisten, dass alle Marktteilnehmer die gleichen Chancen und Bedingungen haben. Konkrete Vorschriften sind in der Compliance-Richtlinie der S&T AG festgelegt.

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, nichtöffentliche Informationen vertraulich zu behandeln und dafür zu sorgen, dass sie Dritten nicht zugänglich sind. Die Vertraulichkeit von Informationen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse muss gewahrt bleiben. Dazu zählen auch Informationen, an welchen Vertragspartner der S&T Gruppe vertrauliche Interessen haben. Dritte sind unter anderem Familienmitglieder, Freunde und Bekannte. Innerhalb der S&T Gruppe werden Informationen nur an jene Mitarbeiter weitergegeben, die diese benötigen, um ihre berufliche Funktion zu erfüllen.

Alle Informationen, auf die der Aktienkurs sensibel reagiert, sind streng vertraulich. Der Missbrauch von Insiderinformationen ist verboten und stellt ein strafrechtliches Vergehen dar. Im Hinblick auf die Handhabung von Insiderinformationen sind die gesetzlichen Auflagen und die Compliance-Vorschriften zu befolgen. Die Geheimhaltungsverpflichtung besteht ohne Einschränkung auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses weiter.

### **Datenschutz und Datensicherheit**

Die der S&T Gruppe von Kunden, Mitarbeitern, Aktionären und Lieferanten zur Verfügung gestellten persönlichen Daten sind hochsensibel. Persönliche Daten dürfen nur in Fällen erfasst, verarbeitet oder auf sonstige Weise verwendet werden, wo dies für geplante und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Die Einhaltung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Daten gilt als besonders wichtig. Jede Verwendung persönlicher Daten muss für die betroffene Person transparent erfolgen, und deren Recht, entsprechend informiert zu werden bzw. diese Daten zu korrigieren und nötigenfalls zu bestreiten, zu sperren oder zu löschen, muss geschützt werden.

Die S&T Gruppe erfasst und verarbeitet persönliche Daten nur mit Zustimmung der betroffenen Person, falls dies rechtlich zulässig und nötig ist, um einer gesetzlichen und/oder vertraglichen Verpflichtung nachzukommen. Außerdem erfasst, verarbeitet und verwendet die S&T Gruppe persönliche Daten nur im nötigen Ausmaß und ausschließlich für den jeweiligen Zweck. Die S&T Gruppe respektiert die umfassenden Rechte jener Personen, deren Daten erfasst, verarbeitet oder auf sonstige Weise verwendet werden.

Die Daten werden durch alle zur Verfügung stehenden geeigneten technischen und organisatorischen Mittel geschützt, um einen unbefugten Zugriff, eine unbefugte oder missbräuchliche Verwendung oder einen Verlust zu verhindern.

### **Interessenkonflikte**

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, sich so zu verhalten, dass Interessenkonflikte, die der S&T Gruppe schaden könnten, vermieden werden. Alle Mitarbeiter haben daher klar zwischen den Interessen der S&T Gruppe und ihren eigenen persönlichen Interessen zu unterscheiden.

Jede Nebenbeschäftigung, die den Interessen der S&T Gruppe zuwiderläuft, ist untersagt, insbesondere aus Wettbewerbsgründen. Eine bezahlte Nebenbeschäftigung muss gemeldet werden und kann untersagt werden, wenn sie die beruflichen Pflichten des Mitarbeiters innerhalb der S&T Gruppe behindert. Das gilt auch für Tätigkeiten im Aufsichtsrat oder Beirat von Drittfirmen.

An Konkurrenzunternehmen der S&T Gruppe gehaltene Anteile, die eine unternehmerische Einflussnahme erlauben, erfordern die Genehmigung durch den Vorstand. Mitarbeiter (und deren enge Verwandte), die die Vergabe von Aufträgen beeinflussen oder Einfluss darauf ausüben können, müssen ihren Anteil am Unternehmen eines potentiellen Lieferanten offenlegen, wenn dieser Anteil 5% übersteigt. Dasselbe gilt, wenn Mitarbeiter erfahren, dass enge Verwandte (Ehegatten, Lebensgefährten, Kinder, Geschwister, Eltern) an den Vertragsverhandlungen im Namen des Geschäftspartners beteiligt sind.

Aussagen in Web 2.0, die nicht Teil der Tätigkeit des Mitarbeiters sind, sich jedoch darauf oder auf die S&T Gruppe beziehen, sind als persönliche Meinung zu kennzeichnen. Argumente in einem solchen Kontext haben objektiv und fair zu sein, dürfen niemanden beleidigen und müssen anderen gegenüber respektvoll sein.

### **Geschenke**

Geschenke zwischen Geschäftspartnern sind – in Maßen – gängige Geschäftspraxis. Unter Geschenken versteht man physische Objekte sowie verschiedene Vergünstigungen oder Vorteile, wie etwa die Zusage eines Nachlasses, Einladungen sowie Angebote für bezahlte Präsentationen usw. Es macht keinen Unterschied, ob diese Nebenleistungen einem Geschäftspartner direkt oder dessen Familienmitgliedern oder Bekannten angeboten werden. Das übliche Ausmaß derartiger Geschenke wird überschritten, sobald diese – objektiv betrachtet – die Fähigkeit, eine unbefangene Entscheidung zu treffen, beeinträchtigen können. Alle Arten von Zuwendungen, die die Fähigkeit zur objektiven Entscheidungsfindung des Empfängers beeinträchtigen oder den Ruf des Unternehmens schädigen können, sind nicht erlaubt. Die Annahme gelegentlicher Geschenke von geringem Wert durch Mitarbeiter im Einklang mit den obigen Bedingungen ist zulässig.

Geschenke dürfen einen Wert von EUR 100 pro Geschäftspartner (= Unternehmen/Person) und Quartal nicht übersteigen, sofern nicht anderweitige lokale Regelungen zur Anwendung kommen. Wenn das Geschenk diesen Wert übersteigt, ist es höflich abzulehnen. Geschenke, die den Regelungen widersprechen, sind unter Verweis auf den Verhaltenskodex höflich abzulehnen. Geldgeschenke und Geschenke an Beamte sind nicht erlaubt.

### **Einladungen und Veranstaltungen**

Einladungen zu Geschäftsessen sind bis zu einem Wert von EUR 100 pro Geschäftspartner (= Unternehmen/Person) erlaubt. Einladungen zu Geschäftsessen für Beamte haben im Verhältnis zu den Positionen der betroffenen Personen zu stehen und dürfen unter keinen Umständen den Eindruck vermitteln, dass eine Einflussnahme beabsichtigt ist.

Die Teilnahme an Veranstaltungen oder Einladungen zur Teilnahme an Veranstaltungen mit einem eindeutig geschäftlichen Schwerpunkt (z.B. Schulungen, Unternehmens- oder Produktpräsentationen) einschließlich angemessener Bewirtung sind erlaubt.

Die S&T Gruppe kommt im Allgemeinen für Reise- und Unterbringungskosten auf. Die Annahme von Einladungen von Geschäftspartnern zu Veranstaltungen ohne klaren geschäftlichen Schwerpunkt oder überhaupt ohne geschäftlichen Schwerpunkt bedürfen der Genehmigung durch den Vorgesetzten des Mitarbeiters und müssen dokumentiert werden.

Einladungen zu Veranstaltungen ohne klaren geschäftlichen oder überhaupt ohne geschäftlichen Schwerpunkt sind erlaubt. Die Organisation des nicht geschäftlichen Teils der Veranstaltung sollte angemessen sein. In diesem Fall werden die Reise- und Unterbringungskosten unter Umständen nicht von der S&T Gruppe übernommen.

Einladungen an Beamte zur Teilnahme an Veranstaltungen mit einem klaren geschäftlichen Schwerpunkt sind erlaubt, jedoch werden die Reise- und Unterbringungskosten unter Umständen nicht von der S&T Gruppe übernommen. Einladungen an Beamte zu Veranstaltungen ohne klaren geschäftlichen Schwerpunkt sind erlaubt. Die Reise- und Unterbringungskosten sind vom Beamten zu tragen. Einladungen an Beamte zu Veranstaltungen ohne jeglichen geschäftlichen Schwerpunkt sind nicht zulässig. Die Veranstaltungen und Gästelisten sind zu dokumentieren.

### **Spenden, Sponsoring und Werbung**

Die S&T Gruppe stellt Geld und sonstige Spenden für Projekte in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kunst, Kultur, Sport und für soziale Anliegen zur Verfügung. Die Vergabe von Spenden muss transparent erfolgen. Dazu ist es erforderlich, die Motivation für Spenden durch das Erfassen von Empfänger und Zweck der Spende zu dokumentieren.

Geldspenden oder Sachspenden an Personen, private Bankkonten oder politische Parteien oder Organisationen, die eng mit politischen Parteien oder Organisationen verbunden sind, die den Ruf der S&T Gruppe schädigen könnten, werden nicht gewährt. Veranstaltungen, die von politischen Parteien oder öffentlichen Stellen organisiert werden, werden grundsätzlich nicht unterstützt.

### **Umsetzung & Hilfe**

Die Umsetzung des Verhaltenskodex obliegt der Verantwortung der lokalen Manager in Zusammenarbeit mit deren Teammitgliedern. Die Personalabteilung der Gruppe sowie die Zentrale stehen jederzeit für Rückfragen zur Verfügung.

### **Fehlverhalten und Übertretungen**

Verletzungen von Verhaltensnormen und jegliches Fehlverhalten haben nicht nur für den Mitarbeiter persönlich, sondern auch für die S&T Gruppe schwerwiegende Folgen. Fehlverhalten wird nicht toleriert; in dieser Hinsicht fungieren die Manager der S&T Gruppe als Vorbilder. Die S&T Gruppe ahndet jedes bewusste, unrechtmäßige Fehlverhalten sowie Verletzungen interner Richtlinien konsequent durch disziplinarische Maßnahmen, ungeachtet des Rangs oder der Position der betroffenen Person.